Interpellation Kobler-Gossau:
«Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Pflege im Kanton St.Gallen

In der Schweiz heissen die 24-Stunden-Pfleger*innen ‹Live-In-Betreuer*innen› und sind immer wieder prekären Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt. Um die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Pflege zu verbessern, hat der Kanton St.Gallen den bestehenden Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft aus dem Jahr 1986 überarbeitet, seit 1. Juli 2020 sind diese Neuerungen in Kraft. Die Arbeitsverhältnisse bleiben aber zum Teil prekär.

Da jedoch Kontrollen in Privathaushalten nicht durchgeführt werden, bleiben Arbeitsrechtsverletzungen meist unentdeckt. Zudem haben viele Betreuer*innen keinen Zugang zu Unterstützung, da sie sozial isoliert und oft nicht lange in der Schweiz bleiben. Ein zentrales Problem ist der Abzug für Kost und Logis, der in vielen Fällen pauschal erhoben und von den Betroffenen aus Angst vor Arbeitsplatzverlust stillschweigend hingenommen wird. Das Bundesgericht hat vor kurzem entschieden, dass das Arbeitsgesetz nun auch auf den Personalverleih zur Unterstützung und Betreuung von Personen in Privathaushalten angewendet werden muss.

Die 24-Stunden-Betreuung ist essenziell für die Pflege vieler Menschen, doch sie darf nicht auf Kosten der Gesundheit und Würde der Beschäftigten erfolgen. Die Gewerkschaften im IGR – Internationaler Gewerkschaftsrat Bodensee fordern deshalb in den jeweiligen Ländern konkrete Massnahmen, um den Betreuer*innen in der 24-Stunden-Pflege menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu garantieren. Es darf nicht länger toleriert werden, dass systematische Ausbeutung und Rechtsverletzungen in Privathaushalten unkontrolliert weiterbestehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der Regierung die aktuelle Situation in der 24-Stunden-Pflege im Kanton St.Gallen?
2. Wie beurteilt die Regierung die aktuellen Lohn- und Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Pflege bezüglich Lohn, Vergütung von Bereitschaftszeiten, Überstunden und Ferien?
3. Welche Herausforderungen sieht die Regierung bei der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen und welche Anpassungen wären notwendig, um diese unter Berücksichtigung des Schutzes der Privatsphäre effektiv umzusetzen?
4. Gibt es eine Übersicht von Anstellungen der Live-In-Betreuer*innen im Kanton St.Gallen?
5. Gibt es eine Übersicht von Agenturen und Vermittlungsfirmen, die im Bereich der 24-Stunden-Pflege im Kanton St.Gallen tätig sind?
6. Welche Präventionsmassnahmen gibt es im Zusammenhang mit der 24-Stunden-Pflege im Kanton St.Gallen, insbesondere im Bereich Schutzmassnahmen gegen sexuelle Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz?»

4. Juni 2025 Kobler-Gossau